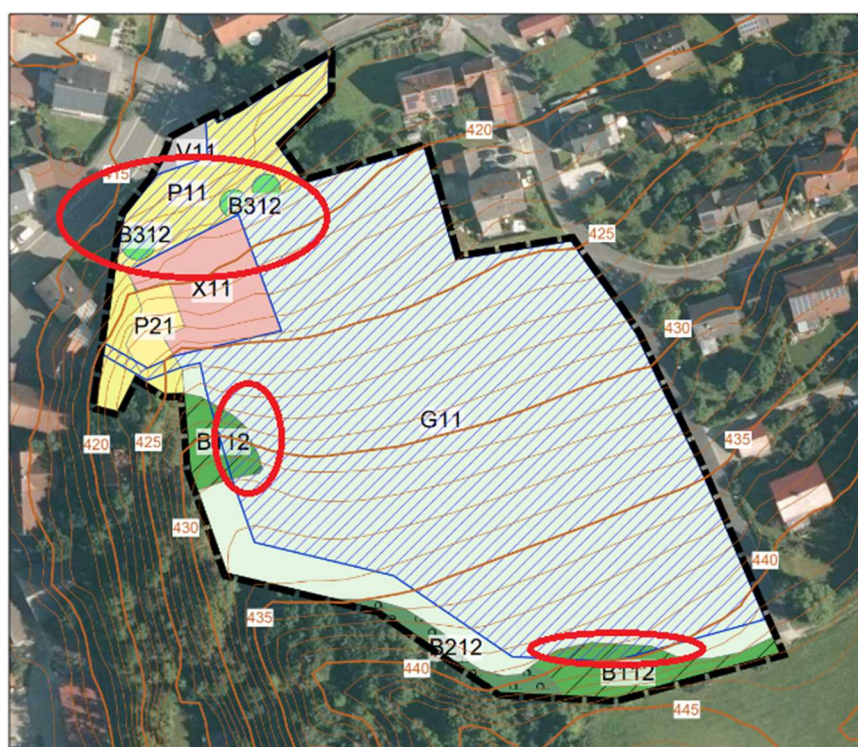


Artenschutz-Fachbeitrag zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Hainbronn - Bisselberg West" in Pegnitz

4. August 2026

Begehung am:	21.07.2026
Durchgeführt von:	Ariane Volkmann und Daniel Jentsch

Dokumentation artenschutzrelevanter Biotoptypen



Auszug aus der Bestandserfassung mit Eingriffsbewertung (Team 4)

Aufgabenstellung ist, in den drei rot markierten Teilbereichen zu untersuchen, inwieweit durch die gegenständliche Planung artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG hervorgerufen werden könnten.

Folgende Biotoptypen sind betroffen

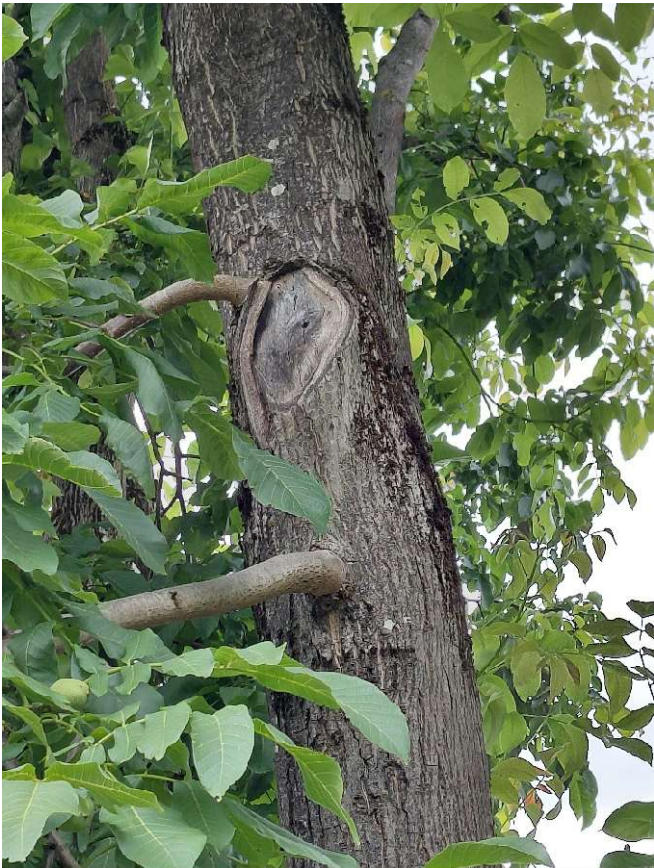
- B312: Einzelbäume / mit überwiegend einheimischen, B312 standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung
- B112: Mesophile Gebüsche / Hecken

Südlicher Teilbereich B312: Drei Einzelbäume, von West nach Ost Nussbaum, Apfelbaum, Birnbaum.

Nussbaum, ca. 25 bis 40 Jahre alt: keine Astlöcher ersichtlich.



Alle Bilder vom 21.07.2026



Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz e.V.

1. Vorsitzender Wolfgang Nierhoff, Hauptstr. 37, 91257 Pegnitz - Eingetragen beim Amtsgericht Bayreuth, Nr. VR200707

Apfelbaum, ca. 30 bis 60 Jahre alt



Astloch in ca. 120 cm Höhe nicht bewohnbar.
zogen, unbewohnt.



zweites Loch in größerer Höhe mit Spinnweben über-



Zwei weitere Astlöcher mit der Möglichkeit bewohnt zu sein in größerer Höhe.

Birnbaum, ca. 40 bis 60 Jahre alt: keine Astlöcher ersichtlich.



Nach derzeitigem Planungsstand sollen die drei Bäume am künftigen Dorfplatz erhalten bleiben. Sollte jedoch die Fällung des mittleren Apfelbaumes trotzdem vorgesehen sein, wäre dieser zuvor genauer zu untersuchen, ob er von Fledermäusen bewohnt ist.

Für die anderen beiden Bäume kann eine Besiedelung durch Fledermäuse ausgeschlossen werden, da keine Asthöhlen vorhanden sind.

Westlicher Rand B112: Mesophile Gebüsche / Hecken



Bild von Team 4, schon früher im Jahr





Die ca. drei Meter hohe Heckenstruktur setzt sich zusammen aus hauptsächlich Schlehen, sowie Wildapfel, Hartriegel, Rose. Die dahinter liegenden Eschen sind abgestorben. Die Schlehenhecke im vorderen Bereich, der für das BV gerodet werden soll, ist sehr dicht ausgeprägt und ein idealer Brutplatz für einheimische Singvögel.

Um artenschutzrelevante Tatbestände zu vermeiden, wird direkt vor Ort südlich angrenzend an den Heckenbestand jetzt gleich mit einer Herbstpflanzung 2026 (mindestens) flächengleich Ersatz geschaffen. Die Heckenrodungen erfolgen außerhalb der Vogelschutzzeit.

Nördlicher Rand B112: Mesophile Gebüsche / Hecken



Foto von Team 4 früher im Jahr



Bei der ca. sechs Meter hohen Heckenstruktur am nördlichen Rand des Plangebietes kann aufgrund der stangenförmigen lückigen Struktur eine Eignung als Brutplatz für Singvögel ausgeschlossen werden. Durch die Wegnahme der Ausbuchtung der wenigen Haselsträucher, die der Gesamtheckenstruktur vorgelagert sind, wird diese in ihrer Funktion als Brutplatz für Singvögel nicht beeinträchtigt.

Die Heckenrodungen erfolgen außerhalb der Vogelschutzzeit.

Zusammenfassung

Durch folgende Maßnahmen können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG vermieden werden:

- Teilrodung der ca. drei Meter hohe Heckenstruktur im westlichen Planbereich: es wird direkt vor Ort südlich angrenzend an den Heckenbestand mit einer Heckenpflanzung Ersatz geschaffen
- Nur im Falle der Fällung des Apfelbaumes (ist derzeit nicht geplant): zuvor Untersuchung nötig, ob von Fledermäusen bewohnt
- Die Heckenrodungen erfolgen außerhalb der Vogelschutzzeit.